

Neuerungen bei den Sozialversicherungen ab 01.01.2020

		Gültig ab 01.01.2020		2019	Änderung
AHV/IV/EO					
Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeitrag	je		5.275%	5.125%	JA
Kinderzulage Kt. SO	bis 16. Altersjahr	CHF	200.00	200.00	Nein
Ausbildungszulage Kt. SO	16. bis 25.	CHF	250.00	250.00	Nein
Rentnerfreibetrag*	Monat	CHF	1'400.00	1'400.00	Nein
Rentnerfreibetrag*	Jahr	CHF	16'800.00	16'800.00	Nein
(* gilt für jedes von mehreren Arbeitsverhältnissen)					
Beginn der Beitragspflicht	Jahrgang		2002	2001	JA
(ab 01. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres)					
ordentliches Rentenalter Mann			65 Jahre	65 Jahre	Nein
ordentliches Rentenalter Frau			64 Jahre	64 Jahre	Nein
Geringfügiger Lohn im Kalenderjahr (nur auf Verlangen abzurechnen)	nicht pflichtig	CHF	2'300.00	2'300.00	Nein
Im Privathaushalt beschäftigte Personen unterliegen in jedem Fall der AHV-Pflicht					
AHV-Altersrenten (1. Säule)					
Minimal (Pro Monat)		CHF	1'185.00	1'185.00	Nein
Maximal (pro Monat)		CHF	2'370.00	2'370.00	Nein
Maximale Ehepaarrente (pro Monat)		CHF	3'555.00	3'555.00	Nein
Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8% (pro Jahr)					
ALV					
Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeitrag	je		1.10%	1.10%	Nein
bis	p/Jahr	CHF	148'200.00	148'200.00	Nein
bis	p/Monat	CHF	12'350.00	12'350.00	Nein
Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeitrag	Solidaritätsbeitrag		0.50%	0.50%	Nein
ab	p/Jahr	CHF	148'201.00	148'201.00	Nein
bis	p/Jahr	CHF	keine Obergrenze	keine Obergrenze	Nein
Unterjährige Beschäftigung	Umrechnungsbasis		360 Tage	360 Tage	Nein
Beitragsbefreiung für Erwerbstätige im Rentenalter					
UNFALLVERSICHERUNG					
NBUV-Prämie (gem. Privatversicherung oder SUVA)			individuell	individuell	
	Jahr	CHF	148'200.00	148'200.00	Nein
	Monat	CHF	12'350.00	12'350.00	Nein
Unterjährige Beschäftigung	Umrechnungsbasis		360 Tage	360 Tage	Nein
Mindestarbeitszeit für NBUV	Woche		8 Std.	8 Std.	Nein
UVG-Altersgrenze			Keine	keine	Nein
Prämien BU zulasten Arbeitgeber. Prämien NBU zulasten Arbeitnehmer. Für Arbeitnehmende mit <u>weniger</u> als 8 Wochenstunden sind Freizeitunfälle nicht versichert. Unfälle auf dem Arbeitsweg sind für diese Arbeitnehmenden bei der BU versichert.					
BVG (2. Säule)					
Mindestlohn	Jahr	CHF	21'330.00	21'330.00	Nein
Höchstversicherbarer Lohn	Jahr	CHF	85'320.00	85'320.00	Nein
./ Koordinationsabzug	Jahr	CHF	-24'885.00	-24'885.00	Nein
maximal koordinierter Lohn	Jahr	CHF	60'435.00	60'435.00	Nein
minimal koordinierter Lohn	Jahr	CHF	3'555.00	3'555.00	Nein
Beginn der Beitragspflicht	Jahrgang		2002	2001	Nein
FREIWILLIGE VORSORGE (3. Säule)					
steuerlich höchstmögliche Abzüge:					
Erwerbstätige mit 2. Säule	Jahr	CHF	6'826.00	6'826.00	Nein
Erwerbstätige ohne 2. Säule (bis zu 20 % des Erwerbseinkommens)	Jahr	CHF	34'128.00	34'128.00	Nein